

BVE e.V. · Claire-Waldoff-Straße 7 · 10117 Berlin

Bundesministerium für Landwirtschaft, Ernährung
und Heimat
Abteilung 4
Frau Ministerialdirektorin Christel Jagst
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin
Telefon +49 30 200786-0
info@ernaehrungsindustrie.de
www.ernaehrungsindustrie.de

Büro Brüssel
Avenue des Nerviens 9–31
1040 Brüssel
Telefon +32 2 5081079

Peter Feller
feller@ernaehrungsindustrie.de
Telefon +49 30 200786-160

09.10.2025

**Trilogverfahren bezüglich Überarbeitung der EU-Richtlinie zur
Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken in der Agrar- und
Lebensmittelversorgungskette (UTP-Richtlinie)**

Sehr geehrte Frau Jagst,

die UTP-Richtlinie spielt eine wichtige Rolle bei der Bekämpfung unlauterer Handelspraktiken von Käufern in der Agrar- und Lebensmittelkette und hat das Ziel, das wirtschaftliche Ungleichgewicht zwischen Käufern und Lieferanten in der Lebensmittelversorgungskette ausgleichen. Problematisch ist in diesem Kontext vor allem die Konzentration im Lebensmitteleinzelhandel und die damit verbundene Verhandlungsmacht, die sich über Kaskadeneffekte zum Teil beeinträchtigend auf die gesamte Lebensmittellieferkette auswirkt.

Jedoch weist die Durchsetzung dieser Richtlinie an vielen Stellen weiterhin Schwächen auf. Das hat auch die Evaluierung des deutschen Umsetzungsgesetzes, des Agrarorganisationen-und-Lieferketten-Gesetz (AgrarOLkG), in 2023 belegt.

Bestimmte Großabnehmer, insbesondere europäische Einzelhandelsallianzen, siedeln sich gezielt in Ländern mit schwächeren UTP-Regeln und in einigen Fällen sogar außerhalb der EU an, um sich den Verpflichtungen zum fairen Handel zu entziehen. Daher ist eine zielführende Novellierung zur Änderung dieser Richtlinie erforderlich, um den Schutz der Lieferanten weiter zu stärken und allen Marktteilnehmern durch eine Ausweitung ihres Anwendungsbereichs eine ausreichende Verhandlungsmacht zu sichern.

Der Vorschlag der EU-Kommission und die Position des Rates sehen vor, die grenzüberschreitende Durchsetzung der UTP-Richtlinie zu stärken. Dies stellt grundsätzlich einen Schritt in die richtige Richtung dar, der aber im Ergebnis nicht ausreicht, sondern weitergehender Maßnahmen bedarf.

In diesem Kontext ist aus unserer Sicht auf bestimmte Forderungen des Europäischen Parlaments abzustellen, die den Kommissionsvorschlag ergänzen, um dadurch zusätzliche Durchsetzungslücken zu schließen, insbesondere in Bezug auf große europäische Einzelhandelsallianzen.

Es handelt sich dabei insbesondere um folgende Punkte:

- Notwendigkeit einer Überarbeitung der UTP-Richtlinie, die eine Ausweitung des Anwendungsbereichs beinhalten würde (EP – AM1).
- Ausdrücklicher Verweis auf europäische Einzelhandelsallianzen (EP – AM3, AM16).
- Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit (EP – AM5, AM9 und AM11).
- Käufer aus Nicht-EU-Ländern müssen eine rechtlich verantwortliche Person innerhalb der EU benennen (AM20).

Wegen der näheren Einzelheiten verweisen wir auf die entsprechenden Anträge, die in der beigefügten Anlage erläutert sind.

Wir möchten Sie deshalb darum bitten, sich dafür einzusetzen, dass die Bundesregierung die genannten Änderungsvorschläge des Europäischen Parlaments im laufenden Rechtsetzungsverfahren unterstützt, um faire Wettbewerbsbedingungen und den erforderlichen Schutz der Lieferanten in der Lebensmittellieferkette zu gewährleisten.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Feller
Stellvertretender Hauptgeschäftsführer